Eidgenössisches

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **9 (1953)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845880

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Eidgenössisches

Resultat der Abstimmung vom 18./19. April, Postgesetz

An der eidgenössischen Volksabstimmung vom 18./19. April 1953 wurde das neue Postgesetz, das eine Erhöhung der Posttaxen gebracht hätte, mit 465 059 gegen 266 790 Stimmen verworfen. Angenommen hat nur der Kanton Uri. Die Stimmbeteiligung betrug rund 50 Prozent.

Zum neuen Bürgerrechtsgesetz (siehe Staatsbürgerin No. 11, 1952)

Leider wird die Freude durch einige Enttäuschungen getrübt:

Einzelne Länder wollen den Begriff des Doppelbürgertums nicht zulassen; sie betrachten die Rückbürgerung ehemaliger Schweizerinnen als Naturalisation und entziehen den Betreffenden das durch ihre Heirat erworbene Bürgerrecht.

Die zeitbeschränkte Bestimmung über die Rückbürgerung bezieht sich nur auf „gebürtige Schweizerinnen". In einem Schreiben an Bundesrat Feldmann haben wir ihn ersucht, zu prüfen, ob dieser Begriff nicht erweitert werden könnte in dem Sinne, dass auch ehemalige Schweizerinnen, die im Kindesalter durch die Einbürgerung ihrer Eltern das Schweizerbürgerrecht erhalten hatten, rückgebürgert werden können. BSF.

Gleiche Leistung – gleicher Lohn

Der Bundesrat nahm in der Frühjahrssession folgendes Postulat zur Prüfung entgegen:

„Der Bundesrat wird im Hinblick auf die Empfehlung der 34. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz eingeladen, die Frage betreffend die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit neuerdings auf Grund der ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen bezüglich der Auswirkungen auf die schweizerische Wirtschaft zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten".

„Zur Beurteilung dieser Frage soll eine konsultative Kommission, der auch Frauen angehören, beigezogen werden". BSF